



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Ihr Partner vor Ort

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 041.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Per E-mail
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale GR 31
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 919 4000
Telefax: 0511 919 1009
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 15.06.2021

Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten/ zugelassenen anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX für das Kalenderjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen. Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der anderen Leistungsanbieter werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters nach §60 SGB IX, beschäftigt werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters 2020 das **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirk Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) und der **13** andere Leistungsanbietern (davon 11 Anbieter von EV/BBB und 2 Anbieter von EV/BBB+AB) übersandten Jahresergebnisse für 2020 habe ich für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern, für Sie zusammengestellt. Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rotter
Anlagen

- 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Besucheradresse
Brühlstr. 4
Hannover

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
zusätzlich Do.:
14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2020 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2020 wurden insgesamt **34.599** behinderte Menschen (bM) in 79 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.728
im Arbeitsbereich (AB):	29.151
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.720
(gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	

Berücksichtigt wurden hier auch die 41 Teilnehmer (EV/BBB) und 33 Beschäftigten (AB), die alternativ zur WfbM bei einem **anderen Leistungsanbieter nach §60 SGB IX** beruflich gebildet bzw. beschäftigt werden.

Im EV/BBB ist die Belegung 2020 rückläufig. Dies kann der Corona-Pandemie geschuldet sein, die sich besonders auch in der geringeren Zahl der Aufnahmen im BBB zeigte. (5,0% weniger Teilnehmer im Vergleich zu 2019).

Im Arbeitsbereich steigt die Belegung noch immer kontinuierlich leicht an. Hier ist im Vergleich zu 2019 ein Zugang von 0,2 % Beschäftigte zu verzeichnen. Insgesamt nahm die Belegung jedoch um 0,4% ab. (Incl. FB gem. §219 Abs. 3 SGB IX). (s. Anlage 3+4)

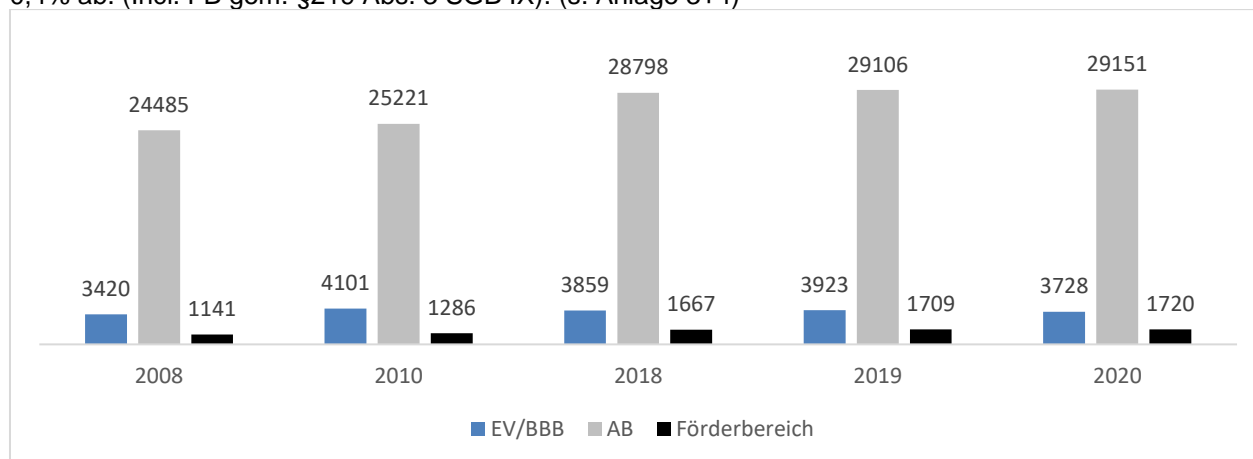


Abbildung 6a: Belegungsentwicklung in WfbM/andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

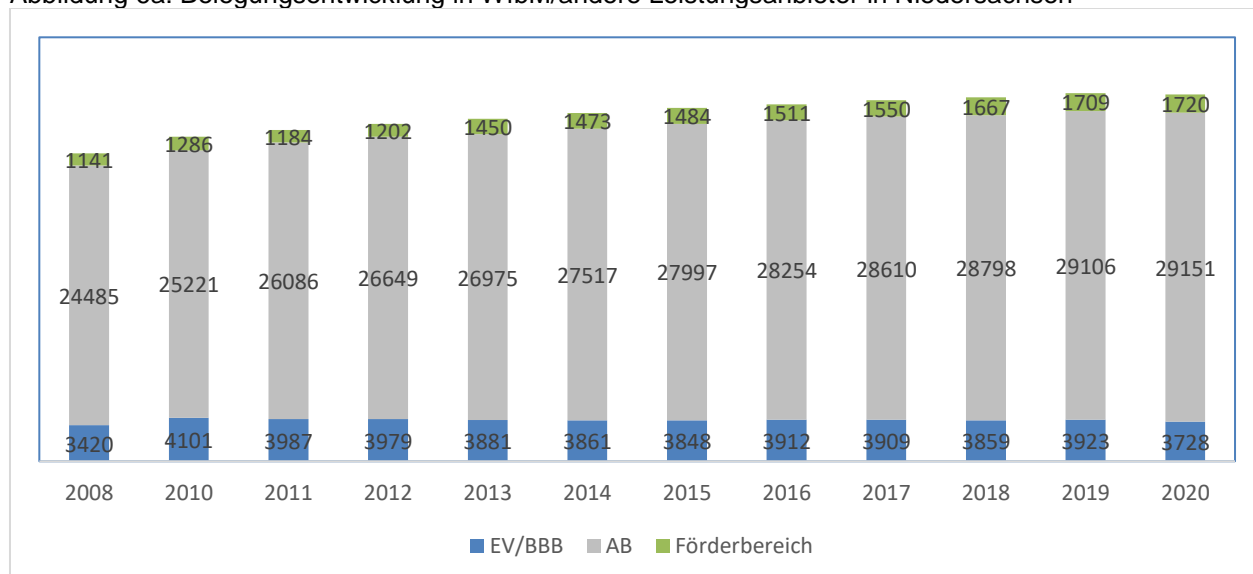


Abbildung 6b: Belegungsentwicklung in WfbM/andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) (FK EV/BBB), welches Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als verbindlichen Teil der beruflichen Bildung vorsieht, kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

2020 wurden insgesamt 1081 (3,29%) behinderte Menschen aus WfbM befristet zur Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 420 Teilnehmer aus dem BBB (11,27% der TN im EV/BBB) und 661 Beschäftigte aus dem AB (2,27%) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7). Im Vergleich zu 2019 ging die Anzahl der befristeten Übergänge /Praktika auf den allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zurück.

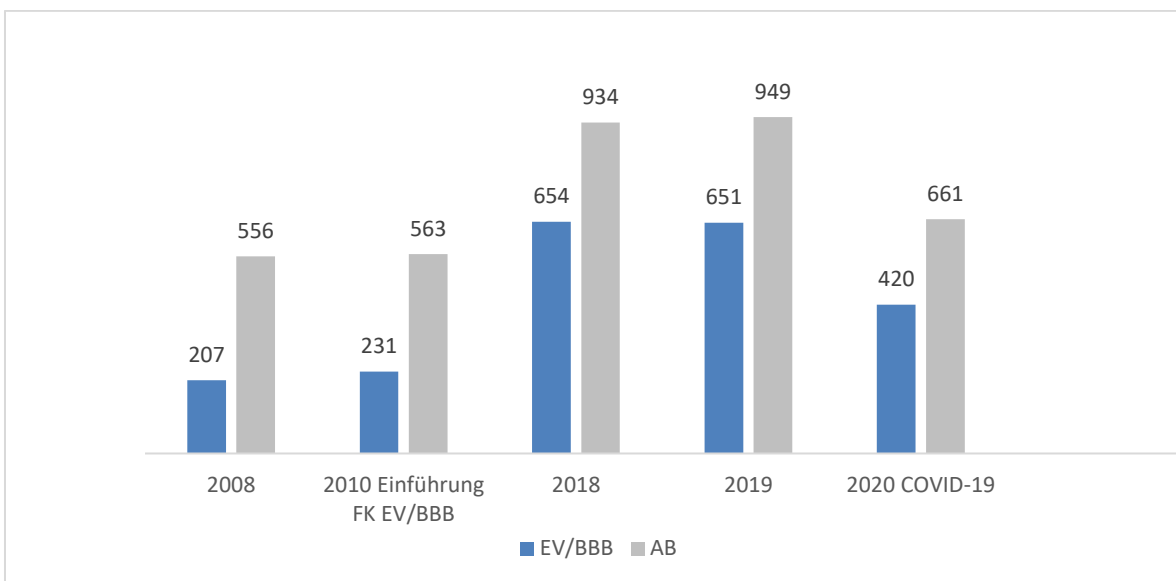


Abbildung 7a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

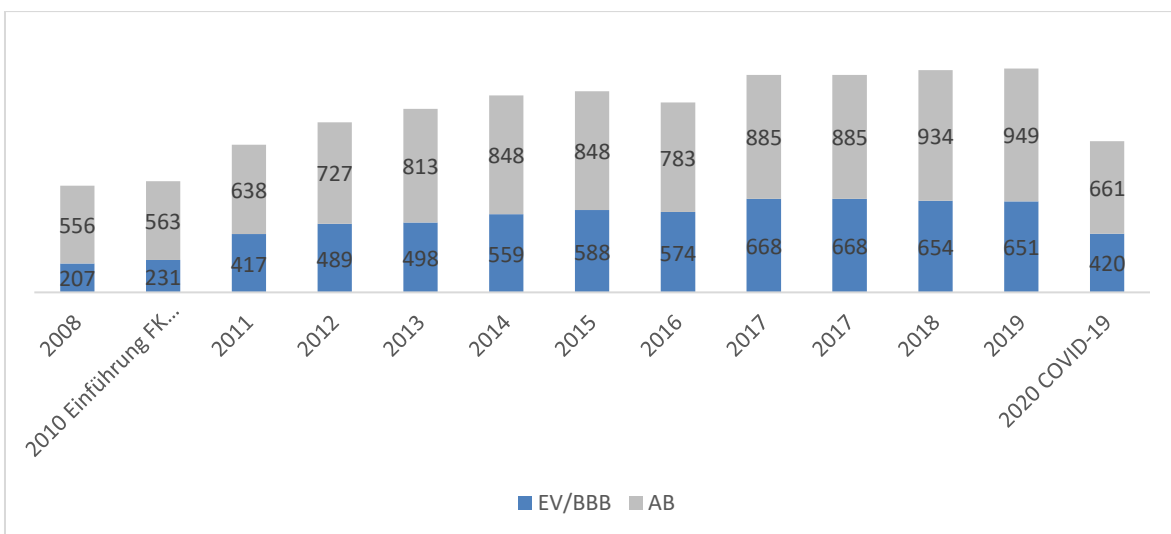


Abbildung 7b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO-langfristig

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM/ beim anderen Leistungsanbieter ausscheiden.

Aus dem BBB heraus wurden 20 Teilnehmer (0,54%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Mind. 10 Teilnehmer nahmen direkt im Anschluss an den BBB das Budget für Arbeit (BfA) in Anspruch. Aus dem Arbeitsbereich heraus wurden 97 Beschäftigte (0,33%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Insgesamt ergeben die trotz COVID-19 Pandemie 117 (0,36 %) dauerhaften Integrationen für 2020 die bisher höchste Anzahl und Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (s. Anlage 2+3).

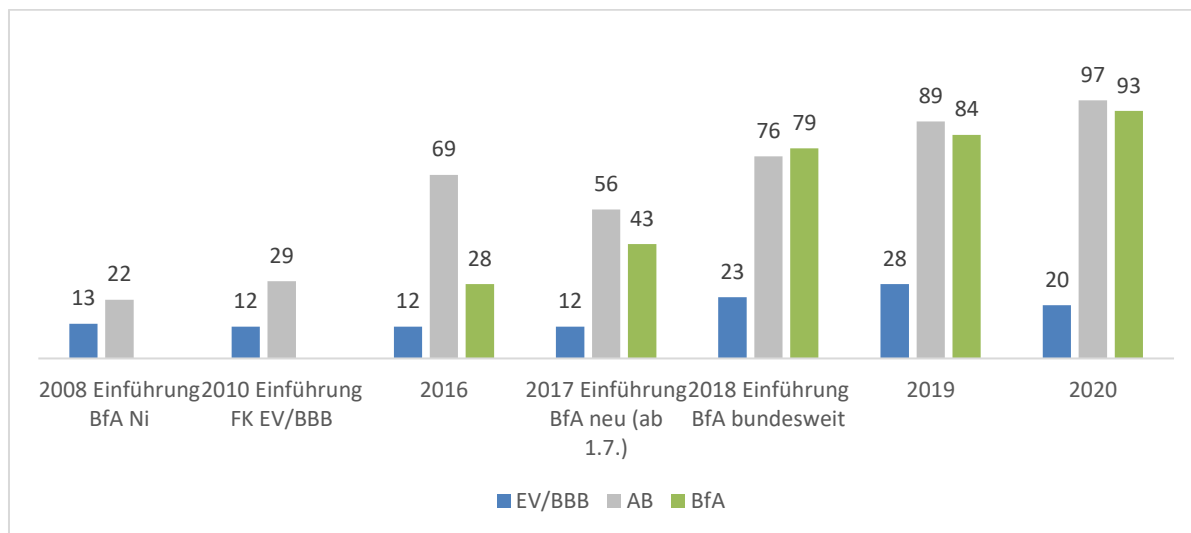


Abbildung 8a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

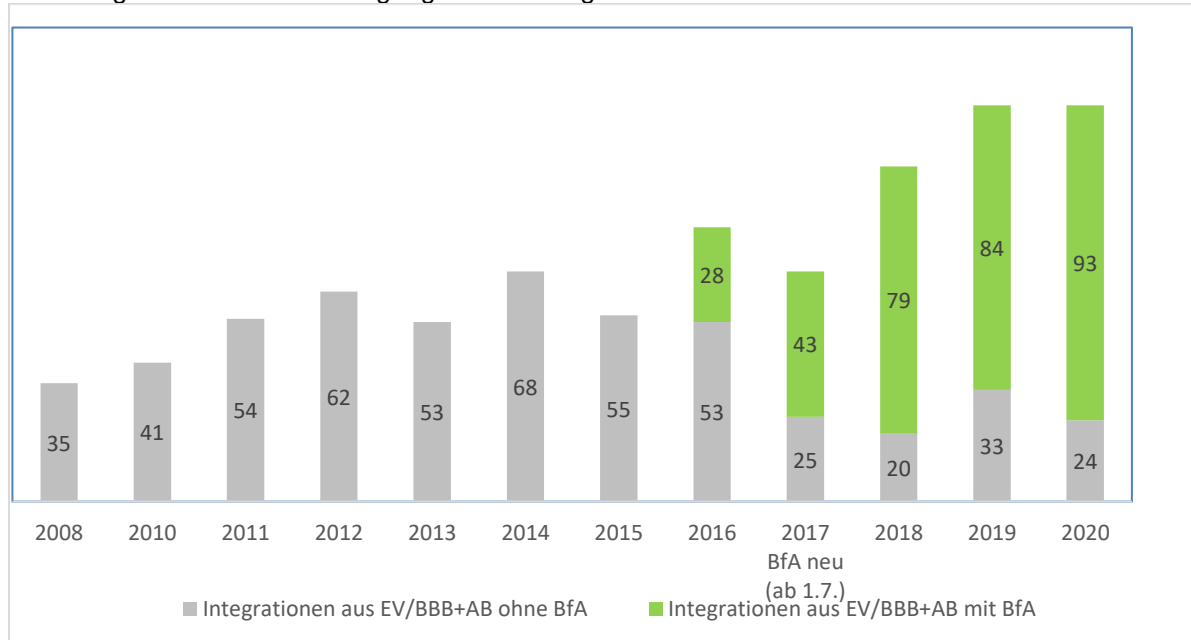


Abbildung 8a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen-langfristig

Von den 80 WfbM in Niedersachsen (79 WfbM niedersächsischer Träger + 1 Bremer Träger mit zwei kleinen Betriebsstätten in Niedersachsen) haben 40 WfbM (50%) dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert – davon 35 WfbM (44%) mit Hilfe des **Budgets für Arbeit**.

Das **Budget für Arbeit** (BfA) wurde 2008 in Niedersachsen eingeführt. Insgesamt erfolgten von 2008 bis 2015 aus den Werkstätten heraus 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon 136 mit Hilfe des BfA. Leider liegt hier nur die Gesamtzahl der in der den Jahre 2008 – 2015 realisierten BfA

vor, sodass eine genaue Verteilung auf die Jahre nicht möglich ist. Auf eine Darstellung in der Abb. 8a+8b wurde daher verzichtet.

Zum **1.7.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 1.1.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an. Waren es 2016 noch 28 BfA, konnten 2017 bereits 43 BfA, 2018 79 BfA, 2019 84 BfA und 2020 93 BfA realisiert werden.

2020 nahmen insgesamt 93 Personen das Budget für Arbeit in Anspruch. **21** davon bei öffentlichen Arbeitgebern.

Laut Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gab es zum 31.12.2020 insgesamt 374 laufende Budgets für Arbeit.

(s. Anlage Budget für Arbeit).

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme zur Erprobung im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt bzw. an den anderen Leistungsanbieter über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen. Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt/ zum anderem Leistungsanbieter durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden, ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. Im AB ist die Anzahl der Beschäftigten auf 1.661 (5,70%) wurden 2020 mit 1.762 (5,36%) bM bisher die meisten bM auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt.

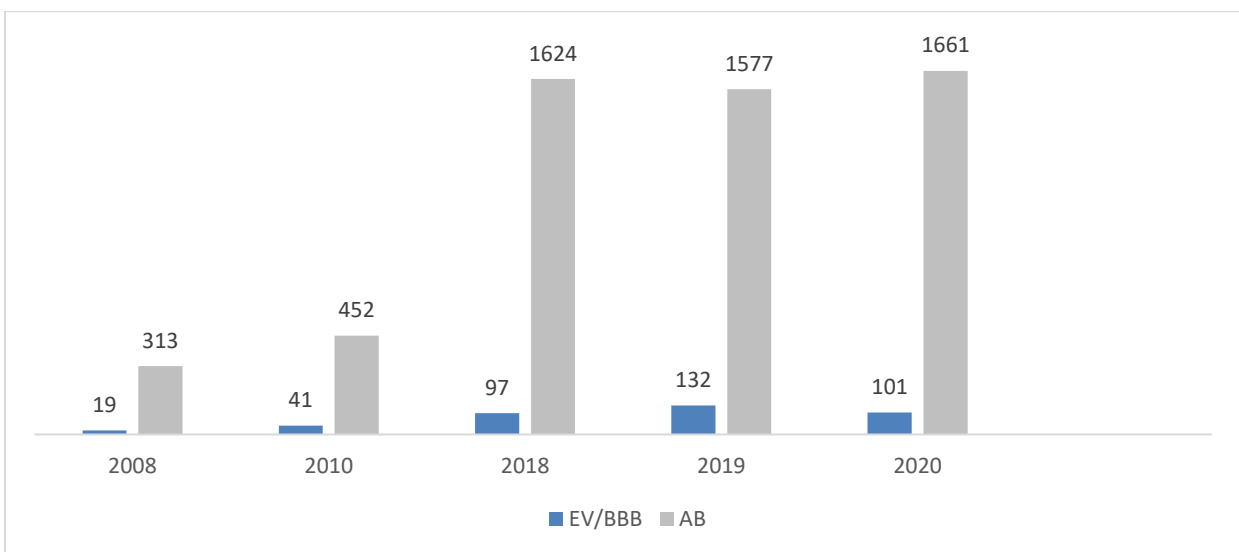


Abbildung 9a: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen

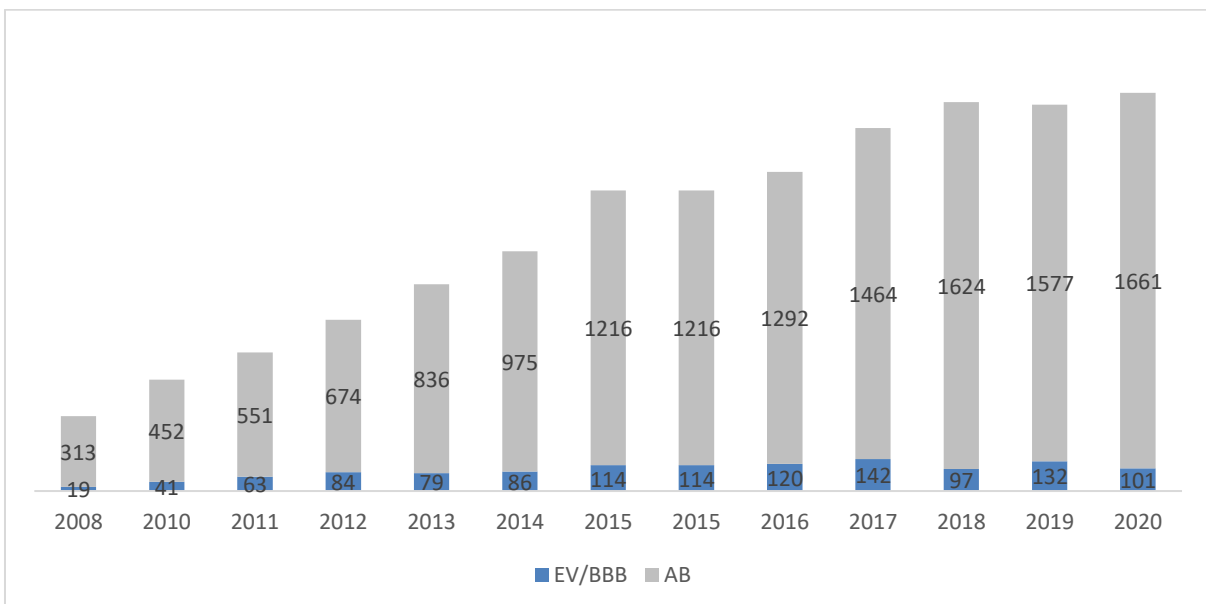


Abbildung 9b Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen-langfristig

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM /des anderen Leistungsanbieters

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, jedoch 2020, ggf. COVID-19 bedingt, etwas eingebrochen.

2020 wurden insgesamt 948 (2,88%) der behinderten Menschen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 44 (1,18%) Teilnehmer im BBB und 904 (3,10%) Beschäftigte im AB.

Über die Jahre ist der Anteil der Teilnehmer EV/BBB in Außenarbeitsgruppen deutlich zurückgegangen, während die Anzahl der Beschäftigten des Arbeitsbereiches zugenommen hat

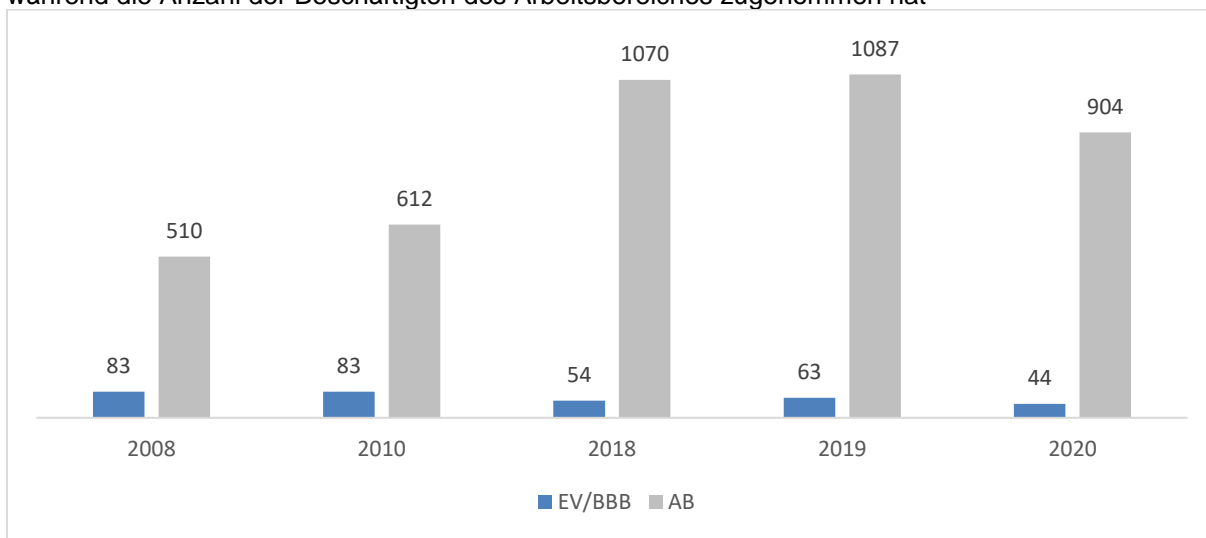


Abbildung 10a: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

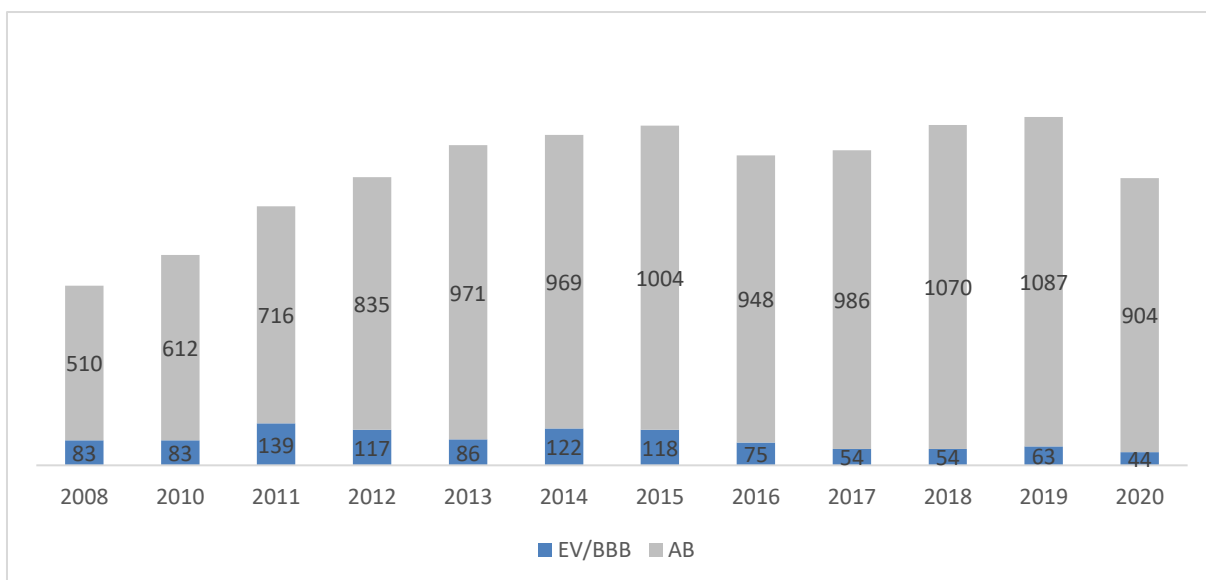


Abbildung 10b: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

Anlagen

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2018 und 2019 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)
- Bericht Budget für Arbeit Niedersachsen 2020